

INForum

Ausgabe 1/21



*Solidarität
in unserem Dorf
... einfach gesund
und gäbig*
Kling Gemeinde Gebetsort

Inhaltsverzeichnis

» Inhaltsverzeichnis	2
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	4
» Neue Spinnereibrücke über die Reuss	5
» Vorschau auf die Traktanden der Rechnungs- gemeindeversammlung vom 10. Juni 2021	10
» Allgemeines und Wissenswertes	16
» Ortsparteien von Gebenstorf	18
» Termine und Anlässe	21

Themen

» Neue Spinnereibrücke über die Reuss

Der Gemeinderat informiert Sie mit dieser Broschüre über den Projektwettbewerb sowie die Jurierung und über das Siegerprojekt «Spinnereibrücke».

» Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF

WICHTIG

Aufgrund der aktuell gültigen Vorschriften ist es zwar erlaubt, Informationsveranstaltungen der Gemeinde durchzuführen, jedoch ist die Teilnehmerzahl auf **maximal 50 Personen beschränkt**. Erfahrungsgemäss nahmen in den letzten Jahren jeweils mehr Leute an diesem Anlass teil. Der Gemeinderat hat aufgrund der Vorschriften und gestützt auf die nach wie vor angespannte Entwicklung der Pandemie entschieden, auf die Durchführung des Anlasses zu verzichten. Wir danken Ihnen für das Verständnis. Bleiben Sie gesund!



Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Harmonie entsteht nicht durch Gleichheit, sondern durch die perfekte Ergänzung

Werner Bethmann

Das Baurecht ist in der Schweiz kantonal sowie kommunal geregelt. Es finden sich aktuell über 140 000 Gesetzes- und Verordnungsartikel im Bau- und Planungswesen. So wurde bis anhin die Gebäudehöhe 26-mal unterschiedlich definiert. Um diesem Regelwirrwarr ein Ende zu setzen lancierte die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Bis heute liegen in 16 Kantonen Beitrittsbeschlüsse vor, darunter erfreulicherweise auch im Kanton Aargau. Der Grosse Rat hat dieser schweizweiten Vereinheitlichung zugestimmt. Die Gemeinde Gebenstorf setzt mit der vorliegenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) diese neuen Baubegriffe und Messweisen um.

«Innenentwicklung vor Aussenentwicklung». Wie viel Siedlungsgebiet beziehungsweise wie viele Wohn- und Mischzonen benötigt die Gemeinde Gebenstorf bis 2040? Wo kann der Bedarf mit Wohn- und Mischzonenreserven und Innenentwicklungspotenzialen aufgefangen werden? Wie viel Wachstum kann und soll welcher Raumtyp überhaupt noch aufnehmen. Auch diese Fragen wurden in den letzten Jahren immer wieder gestellt und wir versuchten sie mit möglichst viel Harmonie zu beantworten.

Am INForum vom 15. Oktober 2019 war die Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Siedlung und Kulturland das Fokusthema und wir haben Sie bereits damals ausführlich über den Inhalt informiert. Nach dem «Abschliessenden Vorprüfungsbericht» des kantonalen Departements Bau, Verkehr und Umwelt und der öffentlichen Auflage vom August/September 2020 steht der Verabschiedung der Gesamtrevision NUPLA durch den Souverän am 10. Juni 2021 verfahrenstechnisch nichts mehr im Wege.

Ich hoffe wie immer auf ihre Unterstützung. Falls Sie noch Fragen haben, stellen Sie sie rechtzeitig und nicht erst an der Gemeindeversammlung. So können wir gemeinsam eine Lösung finden und die BNO nach 11 Jahren endlich abschliessen. Vielen Dank für ihre Unterstützung!

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und bei der Vorbereitung Ihrer Fragen.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller
Gemeindeammann

Neue Spinnereibrücke über die Reuss

Anlass der Planung

Die Spinnerei Kunz hat seit ihrer Gründung im Jahr 1828 die Flusslandschaft der Reuss kurz vor ihrer Einmündung in die Aare stark mitgeprägt. Nebst dem Fabrikareal entstanden das noch heute erhaltene Doppelstreichwehr sowie das Wasserkraftwerk, welches die Spinnerei mit elektrischer Energie versorgte. Mit dem Bau des Fabrikareals auf der Nordseite der Reuss wurde 1834 ein erster Steg über die Reuss errichtet, um das Fabrikareal mit dem südlichen Ufer zu verbinden. Der in Holzbauweise erstellte Steg überspannte drei Spannweiten mit einer Sprengwerkkonstruktion, welche auf aufgelösten Holzpfählen stützte. Der Holzsteg querte die Reuss auf der Ostseite des bestehenden Wärterhauses. Das Wärterhaus, welches heute als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung geschützt ist, ist dem Spinnereigebäude resp. dem davor gelegenen Umschlagplatz zugewandt und diente wohl der Kontrolle der ankommenden resp. weggehenden Lieferungen von Rohmaterialien und Manufakturen.



Der Holzsteg wurde 1915 durch eine dreifeldrige Stahlbetonbrücke ersetzt und verbindet Gebenstorf am südlichen und mit Windisch am nördlichen Ufer. Die Brücke wurde auf der Oberwasserseite und somit westlich des bestehenden Wärterhauses erstellt und konnte bis heute, abgesehen von einer Instandsetzung mit Spritzmörtel im Jahr 1960, in ihrer ursprünglichen Bausubstanz erhalten werden.

Nach 172 Jahren Tätigkeit beendete die Spinnerei ihre Produktion und die Gemeinden Gebenstorf und Windisch übernahm die Spinnereibrücke im Jahr 2000 je zur Hälfte. Zwischen den Jahren 2006 und 2009 wurden die Gebäude der alten Spinnerei in Wohnungen sowie einzelnen Kleingewerbe umgebaut. Die Bausubstanz, welche heute mehrheitlich unter Denkmalschutz steht, wurde dabei erhalten und instandgesetzt.

2017 liessen die beiden Gemeinden eine materialtechnologische Untersuchung durchführen. Die Untersuchung zeigte auf, dass die Spritzmörtelumhüllungen aus dem Jahr 1960 zu Frostschäden geführt haben.

Im Rahmen einer weitergehenden Studie im Jahre 2019 liessen die Gemeinden eine Abwägung zwischen einer Instandsetzung und einem Ersatzneubau vornehmen. Die Studie kam zum Schluss, dass ein Ersatzneubau klar vorzuziehen ist.

Im Frühling 2019 wurden schliesslich die Flusspfeiler unter Wasser visuell inspiziert. Das Resultat zeigte eine weitgehende Auskolkung unter den Fundamenten mit einer bis zu 1.2 m hohen und 0.8 m tiefen Unterspülung sowie eine Freilegung der in den Flussgrund gerammten Eisenbahnschienen. Daraufhin wurden im August 2019 Stahlkonstruktionen zur Stabilisierung der Brücke angebracht und die Brücke temporär gesperrt.

Die beiden Gemeinden kamen überein, einen Brückenwettbewerb für einen Ersatzneubau der Spinnereibrücke durchzuführen. Dafür wurden entsprechende Kredite durch die Gemeindeversammlung resp. durch den Einwohnerrat gesprochen.

Die Spinnereibrücke als augenfälliges Brückenbauwerk prägt das Orts- und Landschaftsbild in dem weitläufigen Uferbereich von Gebenstorf und Windisch. Entlang der Reuss liegen auf beiden Uferseiten öffentliche Naherholungsgebiete. Die Spinnereibrücke ist eine direkte und wichtige Verbindung für den Fussgänger- und Veloverkehr zwischen den beiden Gemeinden Gebenstorf und Windisch. Eine weitere Flussquerung für Fussgänger und Radfahrer gibt es nur bei der weiter flussaufwärts liegenden Fahrgut-Brücke. Die Spinnereibrücke ist ebenso wichtig für das denkmalgeschützte Kunzareal, welches sich in Windisch direkt an die Brücke anschliesst. Aus orts- und landschaftsprägenden Gründen ist der Ersatz der Brücke nicht nur zweckmässig, sondern auch gestalterisch ansprechend.



Projektwettbewerb

Der Ersatz der Spinnereibrücke als neue wichtige Reussquerung für den Fussgänger- und Veloverkehr soll konzeptionell und gestalterisch überzeugen und den gesellschaftlichen, ökologischen und technischen Anforderungen nachhaltig gerecht werden.

Im Rahmen der Initialisierung des Projektwettbewerbes mussten bestehende Grundlagen aus der Studienphase konsolidiert sowie weitere Abklärungen (Terrainaufnahmen, Fragen zu Hochwasserproblematik, geotechnische Untersuchungen etc.) getroffen werden, um anschliessend unter Einbezug der Anspruchsgruppen das Programm des Wettbewerbs zu formulieren.



Der einstufige Projektwettbewerb wurde im selektiven Verfahren mit Präqualifikation gemäss Art. 7 Abs. 2 des Submissionsdekrets des Kantons Aargau durchgeführt.

Im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens wählte das vom Gemeinderat eingesetzte Preisgericht am 24. August 2020, aus den 21 Bewerbern sieben Planerteams aus, welche zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen wurden. Diese überzeugten aufgrund ihrer Leistungs- und Fähigkeitsnachweise für die Lösung der gestellten Aufgabe. Die sieben Teilnehmer erarbeiteten anschliessend Wettbewerbsbeiträge im Umfang eines Vorprojekts. Dies geschah unter Wahrung der Anonymität.

Die Projekte wurden im Zeitraum vom 22. September 2020 bis 4. Dezember 2020 ausgearbeitet und wurden COVID-19 bedingt erst am 18. und 19. März 2021 zur Beurteilung dem Preisgericht vorgelegt.

Jedes Projekt – Pläne, Berichte und physische Modelle – wurde als Ganzes und unter gestalterischen, funktionalen und konstruktiven Gesichtspunkten in einer ersten Beurteilungsrunde diskutiert, analysiert und bewertet. In einer zweiten Beurteilungsrunde wurde anschliessend jedes Projekt nochmals einzeln bewertet. Dazu gliederte sich das Preisgericht in Gruppen, die sich entsprechend ihren Fachkompetenzen der Detailbeurteilung widmeten. Die aus dem ersten Beurteilungsrundgang hervorgehende Bewertung wurde durch den zweiten gefestigt.

Als Sieger aus dem Projektwettbewerb ging das Projekt «Kanagawa» der Fürst Laffranchi Bauingenieure GmbH, Aarwangen hervor.



Konzept des Siegerprojektes

Das Konzept der neuen Flussquerung berücksichtigt die geänderte Nutzung des Spinnereiareals sowie die Aufhebung der direkten Wegbeziehung über die ehemalige Zulieferungsbrücke vor den historischen und denkmalgeschützten Fabrikgebäuden. Der Ausgangspunkt der neuen Wegbeziehung liegt am südlichen Ufer bei der bestehenden Wegkreuzung (Seite Gebenstorf). Der Weg quert die Reuss in einem zur Flussrichtung leicht schiefen Winkel und verläuft anschliessend über eine leicht erhöhte Promenade am nördlichen Flussufer bis zur Querung des Werkkanals (Seite Windisch). Durch die leichte Drehung der neuen Spinnereibrücke wird das historische Wärterhaus freigespielt, wodurch die ursprüngliche Funktion des Wärterhauses als Kontrollposten für den ankommenden und weggehenden Gütertransport wieder erkennbar wird. Die Silhouette der neuen Spinnereibrücke orientiert sich an den geometrischen Randbedingungen des Freibords und überquert die Reuss mit einem sinusförmig gekrümmten, unterspannten Balken. Die Gewährleistung des erforderlichen Freibords (Abstand zwischen Wasserspiegel und unterkante Brücke) führt zu einer gegen die Brückenmitte ansteigenden Fahrbahn mit einem maximalen, behindertengerechten Gefälle von 5% bei den Widerlagern.



Das Brückenbauwerk hat eine eigenständige, in sich zusammenhängende Form, die als Verbindung aus Tragwerk und Funktion entwickelt worden ist. Die Integration der Brüstung als statisches Element führt zu einem erstaunlich eleganten, horizontal gespannten Bauwerk. Die Aufgabe einer zeitgemässen Langsamverkehrsverbindung mitten in einem Naherholungsgebiet zu schaffen wurde damit optimal gelöst.

Die 4.00 m breite Brücke besteht vollumfänglich aus Stahl. Für die Überbrückung der Spannweite von 85 m sind lediglich 185 t Stahl notwendig, was 2.2 t Stahl pro Laufmeter entspricht. Bezogen auf die Fahrbahnbreite von 4.00 m entspricht dies einer fiktiven mittleren Plattenstärke von lediglich 69 mm.

Dank dem Verzicht auf Abstützungen in der Reuss und dem geringen Materialverbrauch resultiert nicht nur ein gestalterisch überzeugendes, sondern auch äusserst wirtschaftliches Brückenbauwerk.

Als Fahrbahnoberfläche gelangt ein rutschfester, leichter Dünnschichtbelag zur Anwendung. Das vorgeschlagene Beleuchtungskonzept nimmt Bezug auf die Nähe zu den Naherholungsgebieten und sensiblen Naturlandschaft. Zu Gunsten einer zurückhaltenden jedoch für die Nutzer der Brücke ausreichenden Beleuchtung, soll die Gehfläche mittels LED-Leuchtkörper erfolgen, welche an der Unterkante der Trägerflansche in das Brückentragwerk integriert werden. Die geschätzten Baukosten für das Brückenwerk belaufen sich auf vier bis fünf Millionen Franken und werden hälftig durch die Gemeinden Windisch und Gebenstorf getragen. Es ist damit zu rechnen, dass von Bund und Kanton im Rahmen des Agglomerationsprogrammes Beiträge ausgerichtet werden.

Ausführlicher Jurybericht kann unter www.gebenstorf.ch angeschaut oder heruntergeladen werden.



Vorschau auf die Traktanden der Rechnungsgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der Rechnungsgemeinde vom 10. Juni 2021, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2020
2. Geschäftsbericht 2020
3. Gemeinderechnungen 2020
4. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA)
5. Kreditantrag von Fr. 287 000 für die Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse
6. Kreditabrechnung
 - Aus- und Neubau der Abfallsammelstellen
7. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Geschäftsbericht, Rechnung etc.) können auf der Homepage ab Mitte Mai eingesehen oder heruntergeladen werden (www.gebenstorf.ch).

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 27. Mai bis 10. Juni 2021 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf. Kurzfristige Änderungen der Traktandenliste sowie Massnahmen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der epidemiologischen Lage bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Wir laden Sie gerne ein, an der Rechnungsgemeindeversammlung vom 10. Juni 2021, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 26.11.2020

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Geschäftsbericht 2020

Der Geschäftsbericht gibt umfassend Auskunft über die Tätigkeit der Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Geschäftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei in schriftlicher Form bezogen oder auf der Homepage www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden.

Gemeinderechnungen 2020

Zur Rechnung 2020 können die folgenden Kernaussagen gemacht werden:

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von über 2,64 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von mehr als 1,23 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Franken.

Dieses erfreuliche Ergebnis wird massgeblich beeinflusst durch höhere Steuereinnahmen von Fr. 915'000.

«Ergebnis durch höhere Steuererträge positiv beeinflusst»

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus (+ Ertragsüberschuss / Verpflichtung, - Aufwandüberschuss / Vorschuss):

Betrieb	Betriebsergebnis 2020	Budget 2020	Vermögen/ Schuld
Wasserversorgung	Fr. 297 5490.–	Fr. 201 450.–	Fr. 814 404.–
Abwasserbeseitigung	Fr. - 99 731.–	Fr. - 87 800.–	Fr. 2 449 910.–
Abfallwirtschaft	Fr. 45 264.–	Fr. 50 850.–	Fr. 172 435.–

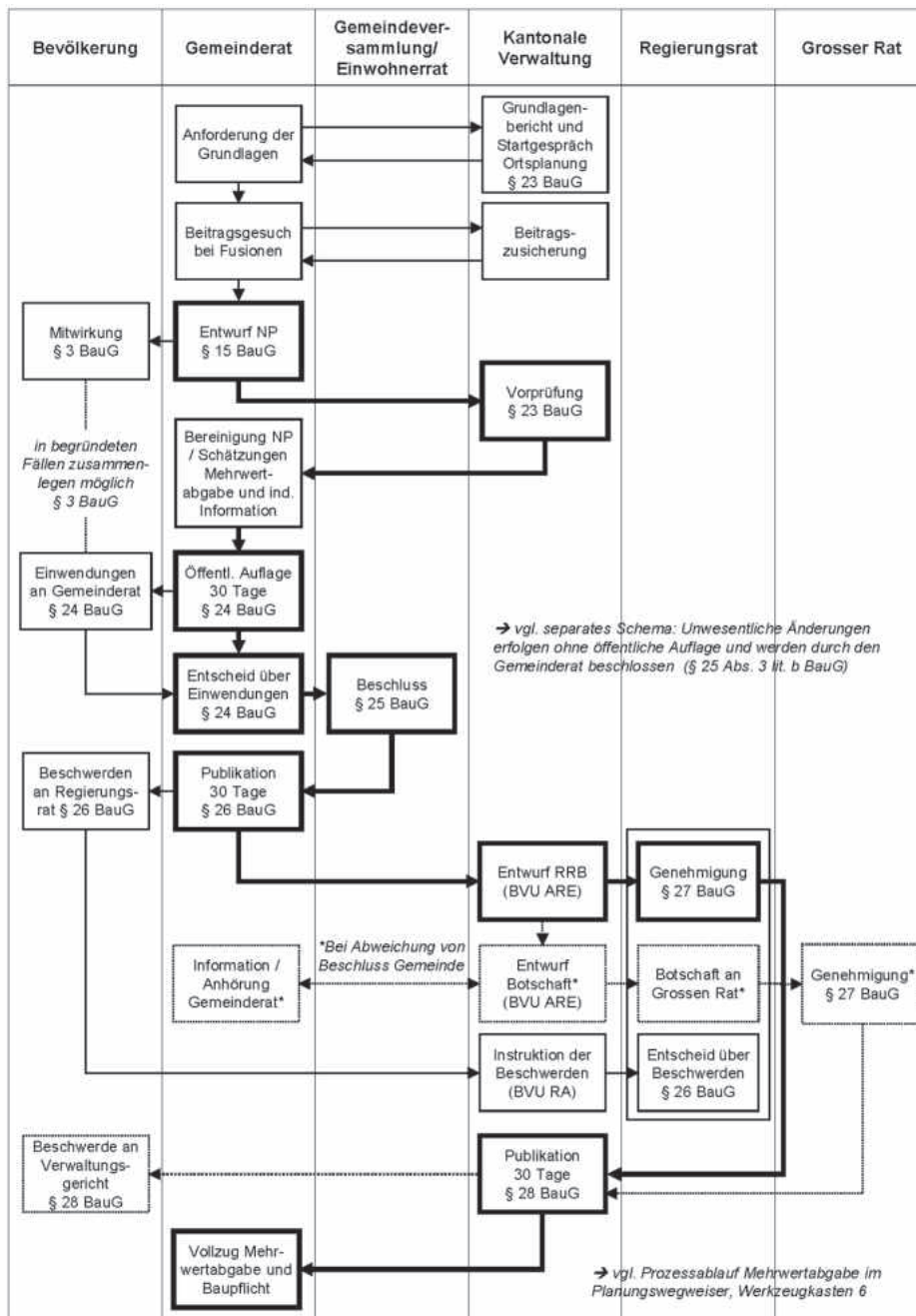
Alle drei Eigenwirtschaftsbetriebe können per Rechnungsabschluss 2020 ein Vermögen ausweisen.

Die Finanzkommission hat die Gemeinderechnungen geprüft.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA)

Am INForum vom 15. Oktober 2019 war die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA) das Fokusthema und wir haben Sie bereits damals über den Planungsstand und den Inhalt informiert.

Datiert vom 15. April 2020 ist bei der Gemeinde der «Abschliessende Vorprüfungsbericht» der Abteilung für Raumentwicklung vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt (DBVU), Aarau eingetroffen. Dieser enthielt noch Vorbehalte. Nach deren Bereinigung stand der öffentlichen Auflage vom 17. August 2020 bis am 15. September 2020 nichts mehr im Wege. Fristgerecht sind sechs Einwendungen eingegangen. Gestützt auf die durchgeführten Einigungsverhandlungen entschieden sich zwei Parteien zum Rückzug ihrer Einwendungen. Von den verbleibenden vier, wies der Gemeinderat eine ab drei konnte er teilweise gutheissen. Als nächster Schritt wird die Gesamtrevision der NUPLA dem Souverän an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet. Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat / Grossrat wodurch die Planung rechtskräftig wird. Auf dem folgenden Schema ist der gesamte Planungsprozess ersichtlich:



Die kommunalen Ziele, die mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUPLA) erreicht werden sollen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Auseinandersetzung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und deren räumlichen Auswirkungen.
- Erkennen von Handlungsfeldern und Schaffen von planungsrechtlichen Grundlagen (z.B. Demographie, Innere Entwicklung, etc.).
- Aktualisierung der kommunalen Planungsinstrumente (u.a. interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB, Einführung Gewässerräume).
- Überprüfung der raumrelevanten Belange der verschiedenen Zonierungen in der Bauzone wie auch in der Kulturlandschaft.
- Gestalterische und funktionale Entwicklung und Gestaltung der Bauten und der Umgebung an landschaftlich und ortsbaulich empfindlichen Lagen.
- Überkommunale Betrachtung von Fragen der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (Regionale Abstimmung).

Zentrale Sachthemen

Die Gemeinde Gebenstorf hat ein verzweigtes Siedlungsgebiet mit verschiedenen historischen Ortskernen. Die Charakteristiken und Eigenarten dieser Ortskerne als Identitätsträger sollen langfristig erhalten und gestärkt werden. Der kommunale Entwicklungsrichtplan Ortskerne definiert konkrete räumliche Zielsetzungen für die Ortskerne Gebenstorf, Vogelsang und Reuss.

Das bestehende Bauinventar wurde in Zusammenarbeit mit der kantonalen Ortsbild- und Denkmalpflege aktualisiert. Die im Bauinventar aufgeführten Bauten und Anlagen sind im Bauzonenplan als Schutzobjekte bezeichnet (Bewahrung des kulturellen Erbes für künftige Generationen). Die baurechtlichen Möglichkeiten werden in der Bau- und Nutzungsordnung festgelegt.

Das Gebiet Geelig hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Das Quartier hat für die Gemeinde und den Kanton eine wichtige Zentrumsfunktion und ist im kantonalen Richtplan als Wohnschwerpunkt (WSP) definiert. Neben einer Vielzahl an Verkaufsgeschäften hat es im Geelig Gewerbe- und Wohnbauten aber auch öffentliche Bauten wie das Gemeindehaus. Im Gebiet liegen zudem unbebaute Flächen sowie eine Kiesgrube mit langfristigem Entwicklungspotential. Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) vom 16. Mai 2018 stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Geelig. Zudem ist die Gemeinde zurzeit am Erarbeiten des Entwicklungsrichtplanes (ERP) Geelig der als Grundlage für die sachgerechte Umsetzung der nachgelagerten Teiländerung der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland dient.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) schreibt vor, dass Mehr- und Minderwerte von Planungen, die sich aus einer raumplanerischen Massnahme ergeben, ausgeglichen werden müssen. Das kantonale Baugesetz (BauG) hat die Mehrwertabgabe mit den §§ 28a ff im Grundsatz geregelt. In der Gemeinde Gebenstorf gilt künftig eine Mehrwertabgabe von 20%, was dem kantonalen Mindestsatz entspricht.

Der Grosse Rat hat den Beitritt zur «Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)» beschlossen, welche zum Ziel hat, die Definitionen und Messweisen der Baugesetzgebung schweizweit zu vereinheitlichen. Die Gemeinde Gebenstorf setzt mit der vorliegenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) die neuen Baubegriffe und Messweisen der IVHB um.

Eine quantitativ wie qualitativ gute Nutzungsdurchmischung zwischen Wohnen, Arbeiten und Erholen ist für die Gemeindeentwicklung essenziell. Entsprechend sind die jeweiligen Bedürfnisse demzufolge gut aufeinander abzustimmen und die raumplanerischen Rahmenbedingungen an die gewünschte Entwicklung anzupassen. Die kommunalen Nutzungsplaninstrumente wurden in den letzten Jahren in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Planungsbüro gesamtheitlich überarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass die Instrumente in allen Aspekten unter sich koordiniert sind und keine Widersprüche resultieren. Die Zulässigkeit von Einzonungen ist mit der Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013 (in Kraft seit 1. Mai 2014) grundsätzlich nicht mehr gegeben.



Das nachfolgende Geschäft wird Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Kreditantrag von Fr. 287 000.– für die Verlegung der Bushaltestelle Kinziggrabenstrasse

Mit der Realisierung der Mehrzweckhalle Brühl wurde durch die Gemeinde Gebenstorf der Gestaltungsplan «alte Turnhalle» ausgearbeitet. Dieser wurde am 30. Oktober 2017 durch den Regierungsrat genehmigt. Der Gestaltungsplan stellt eine Überbauung im Gebiet «alte Turnhalle» sicher. Im Jahr 2019 wurde durch die Wetter Immobilien AG das entsprechende Baugesuch eingereicht, welches aktuell durch eine Beschwerde blockiert ist. Im Gestaltungsplan wurde festgehalten, dass die bestehende Bushaltestelle «Alte Post» an der Kinziggrabenstrasse nicht den Anforderungen des BehiG (Barrierefreies Ein- und Aussteigen) entspricht. Die Bushaltestelle muss deshalb aufgehoben und eine neue barrierefreie Bushaltestelle an der Landstrasse realisiert werden.

Die Bushaltestelle wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes des Kantons Aargau gemäss Standards der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau in Beton ausgeführt. Die Ausführung in



Beton hat sich als zweckmässige und unterhaltsarme Lösung bewährt. Die Bordsteine werden mit einem Sonderbordstein von 22 cm Höhe für die vorderen zwei Türen und mit einem Sonderbordstein von 16 cm für die hinteren zwei Türen realisiert. Mit der Bushaltstelle wird zudem das bestehende Trottoir auf einer Länge von 50 m angepasst. Gegenstand des Projekts sind zudem ein Buswartehaus und die Anpassung der Beleuchtung.

An den Kosten im Innerortsbereich muss sich die Gemeinde Gebenstorf dekretsgemäss beteiligen. Die aktuelle Kostenaufteilung beträgt 51% zu Lasten Kanton und 49% zu Lasten Gemeinde. Mit der Revision des Strassengesetzes wird der **Beitragssatz für alle Gemeinden per 1. Januar 2022 auf 35%** gesenkt. Der Grosse Rat hat dieser Gesetzesänderung bereits zugestimmt. Der dekretsgemässe Anteil der Kosten wurde bereits mit dem neuen Beitragssatz berechnet.

Baukosten	Fr. 119 000.00
Honorare	Fr. 31 500.00
Landerwerb allgemein	Fr. 49 000.00
Übrige Kosten	Fr. 3 500.00
Kreditrisiko (Unvorhergesehenes)	Fr. 21 000.00
Buswartehaus inkl. Landerwerb	Fr. 50 000.00
Anpassung Beleuchtung	Fr. 13 000.00

Total inkl. MwSt. zu Lasten Gemeinde Fr. 287 000.00

Die Realisierung soll ab dem Jahr 2022 und in Absprache mit der geplanten Überbauung erfolgen.



Das folgende Geschäft wird Ihnen von **Herrn Gemeinderat Urs Bättschmann** vorgestellt:

Kreditabrechnung Aus- und Neubau Abfallsammelstellen

Der Verpflichtungskredit vom 13. Juni 2019 von Fr. 460 000.– wurde abgerechnet und durch die Finanzkommission geprüft. **Der Kredit wurde um Fr. 24 307.– oder um 5,3 % unterschritten.**

Allgemeines und Wissenswertes...

Gemeindewahlen vom 26. September 2021 für die Amtsperiode 2022/2025 – Anmeldeverfahren

Am 26. September 2021 findet der 1. Wahlgang der ordentlichen Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2022/2025 folgender Behörden und Kommissionen statt:

- 5 Mitglieder Gemeinderat
- 1 Gemeindeammann
- 1 Vizeammann
- 5 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 8 Stimmzähler (Wahlbüro)
- 8 Ersatz-Stimmzähler (Wahlbüro)

Gemäss § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) sind Anmeldungen bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Die Anmeldung muss den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr und den Heimatort sowie Angaben über Strasse und Hausnummer des/der Kandidaten/Kandidatin enthalten. Ferner ist die Partei oder die Gruppierung, welche einen Kandidaten vorschlägt, anzugeben. Die Anmeldung muss zudem im Sinne von § 29a Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) von **mindestens zehn stimmberechtigten Einwohnern unterzeichnet** sein. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Website www.gebenstorf.ch heruntergeladen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahme-erklärung (auf der Rückseite des Anmeldeformulars) beizulegen. Die Wahlvorschläge für Kandidaturen müssen mit sämtlichen formellen Erfordernissen bis spätestens am 44. Tag vor dem Hauptwahltag, d.h. bis spätestens Freitag, **13. August 2021, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Gebenstorf eingereicht werden. Nur die bis zu diesem Datum korrekt angemeldeten Kandidaturen können für das Informationsblatt (Wahlvorschlag) berücksichtigt werden, welches zusammen mit dem Wahlzettel den Stimmberechtigten zugestellt wird. Diese Anmeldung ist jedoch keine Wählbarkeitsvoraussetzung. Weitere Kandidaturen sind bis zum Wahltag möglich. Diesen werden den Stimmberechtigten vom Wahlbüro nicht mehr offiziell bekannt gegeben. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Werden weniger oder gleich viele Kandidaten vorgeschlagen, wie zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Diese Nachmeldefrist würde in der Rundschau am 19. August 2021 publiziert. Gehen innert dieser Frist (bis am Mittwoch, 25. August 2021, 16:30 Uhr) keine neuen Anmeldungen ein, werden die vorgeschlagenen Personen vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR). Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist eine stille Wahl im ersten Wahlgang nicht möglich. Für diese Wahlen findet im 1. Wahlgang in jedem Fall eine Urnenwahl statt (§ 30b GPR). Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei

gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Papiersammlungen 2021

Im Jahr 2021 finden noch folgende Papiersammlungen statt:

Samstag, 19. Juni 2021

Samstag, 21. August 2021

Samstag, 23. Oktober 2021

Samstag, 18. Dezember 2021

Hinweis: Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwolle, Plastikteile und Plastiksäcke, Tetrapackungen und Eierschachteln gehören **nicht** ins Altpapier. Das Papier ist in handlich verschnürten Bündeln bereit zu stellen. Karton und Papier ist zu trennen. Das Papier **nicht** in Säcke oder Schachteln abfüllen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wilds vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.



Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

**Reto Kammermann |
Präsident**

Mobil 079 400 94 27 | Tel 056 223 17 69 | info@svp-gebenstorf.ch

Lebenswertes Gebenstorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es ist schön, in Gebenstorf zu leben, keine Frage! Wir haben ein tolles Naherholungsgebiet. Nicht zuletzt unsere Auenlandschaften, die Flüsse und das Gebenstorfer Horn. Wir haben gute Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. Auch ohne eigenen Bahnhof sind wir gut an den ÖV angeschlossen und per Auto erreichen wir viele grössere Städte und Arbeitsplätze innert angemessener Zeit. Und wir haben ein buntes Kultur- und Vereinsleben.

Die SVP Gebenstorf setzt sich dafür ein, dass dies so bleibt und sich Gebenstorf als Wohn- und Arbeitsort nachhaltig entwickelt.

Gebenstorf soll für Familien und Einzelpersonen eine attraktive Wohngemeinde sein und bleiben. Für Firmen soll es attraktiv sein, in unserer Gemeinde Arbeitsplätze anzubieten bzw. zu schaffen. Und die Arbeitsleistung jedes Einzelnen soll sich lohnen!

Deshalb ist es uns ein grosses Anliegen, dass Gebenstorf auch steuerlich attraktiv ist. Die SVP strebt an, dass der Steuerfuss in Gebenstorf nicht über dem Schnitt des Bezirks Baden liegt. Notwendiges muss gemacht werden, Wünschenswertes nicht. Genauso, wie Sie es mit Ihrem privaten Budget auch tun!

Wir sind überzeugt, dass wir dabei auf Ihre Unterstützung als Stimmbürgerinnen und -bürger zählen können.

Ortspartei SVP Gebenstorf | www.svp-gebenstorf.ch | Reto Kammermann | Präsident
079 400 94 27 | info@svp-gebenstorf.ch



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Stephan Leicht Vogt und
Willy Deck | Co-Präsidium

willyemile58@gmail.com | stephan@leichtvogt.ch

DIE SP SETZT SICH FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG EIN. WIR SAGEN JA ZU EINER
SCHWEIZ DES MITEINANDERS STATT DES GEGENEINANDERS.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die **SP Sektion Gebenstorf** setzt sich ein für ein lebendiges Dorf. Wir wollen ein Dorf, in dem sich alle wohlfühlen – mit oder ohne Familie, ob alt oder jung. Gebenstorf muss attraktiv sein für die Dorfbewohner, als Wohnort, Schulstandort, Freizeitort und Erholungsort. Eingebettet in die schöne Wasserschlosslandschaft soll es für alle Bewohner von Gebenstorf ein Stück Heimat sein.

Dieser Text wurde vor einigen Jahren im Inforum abgedruckt. Gerade in dieser, von der Pandemie bestimmten Zeit, braucht es diesen Einsatz für unsere Gesundheit.

Helft dieses Dorf aktiv mitzugestalten. Das könnt ihr tun als Mitglied oder als Sympathisant der SP Gebenstorf.

Wir freuen uns auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen unser Dorf am Herzen liegt.

Herzlichen Dank!

Kontakt: Stephan Leicht Vogt und Willy Deck, Co-Präsidium SP Sektion Gebenstorf
e-Mail: willyemile58@gmail.com oder stephan@leichtvogt.ch, www.spgebenstorf.ch

**Es stehen die Gesamterneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2022–2026 an
Wahltermin: 26.09.2021**

Das Erfolgsrezept der Schweiz, das politische Milizsystem, gerät immer mehr unter Druck. Ein Erfolgsrezept, weil auf Gemeindeebene diese Ämter von Personen aus der Bevölkerung besetzt werden. Die Erwartungen an die Amtsträger sind jedoch hoch, die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden immer strenger und die Arbeitsweise wird immer professioneller. Entscheide werden pragmatisch und stufengerecht gefällt. Auch wenn ein Entscheid nicht immer zum Nutzen aller Beteiligten und Betroffenen gefällt wird, kann dennoch damit gerechnet werden, dass dieser nach bestem Wissen und Gewissen gefällt wurde. Zu der Vereinbarkeit mit Familie und Beruf, kommt die teilweise eher bescheidene Entlohnung hinzu. Ebenso darf nicht vergessen werden, dass die Motivation der gewählten Amtsträger in erster Linie dem Gemeindewohl dient. Gerade deshalb ist die aktuelle Diskussion in Wettingen über die Saläre der Amtsträger problematisch.

Wir können die Behördenvertreter unterstützen, indem wir uns aktiv am politischen Leben engagieren und uns konstruktiv und kritisch einbringen.

Unsere Frühjahrsversammlung findet am Mittwoch, 26.05.2021 20.00 Uhr in der Aula MZH Brühl statt.

Die Versammlung ist öffentlich und wird, wenn es die epidemiologische Lage zulässt, vor Ort durchgeführt.

Kontakt: Christoph Jauslin, Präsident Ortspartei Gebenstorf, e-mail: jauslincb@bluewin.ch
phone: 079 503 89 09

Termine und Anlässe

Der Gemeinderat ist bei der Frage der Durchführung der geplanten Anlässe aufgrund der aktuellen Lage vorsichtig optimistisch und es muss damit gerechnet werden, dass vielleicht einzelne Anlässe nicht wie vorgesehen stattfinden können.

Rechnungsgemeinde

Donnerstag, 10. Juni 2021, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Bundesfeier

Samstag, 31. Juli 2021, ab 18.00 Uhr,
Cherneplatz

Öffentlicher Waldumgang

Samstag, 25. September 2021,
Treffpunkt Waldeingang Horn

INForum

Dienstag, 19. Oktober 2021, 19.00 Uhr,
Aula Mehrzweckhalle Brühl

Neuzuzügerabend

Montag, 8. November 2021, 18.30 Uhr,
Aula Mehrzweckhalle Brühl

Budgetgemeinde

Donnerstag, 25. November 2021, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Brühl

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungssonntage	13. Juni 2021
	26. September 2021
	28. November 2021



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	8.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	8.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	8.00 – 11.30	14.00 – 16.30

**Hinweis zur Situation rund
um das Coronavirus**

Bitte beziehen Sie unsere Dienstleistungen
wenn möglich online oder nach telefonischer
Vereinbarung.

Die Kontakte finden Sie auf unserer Website
www.gebenstorf.ch.

Besten Dank für Ihr Verständnis und bleiben
Sie gesund.

...eifach gäbig